



HOCHSCHULE MAINZ POSTFACH 1967 55009 MAINZ

Studierende/ Bewerber*innen mit Vorstudienzeiten

Anerkennung von Vorstudienleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an unserer Hochschule beworben/ entschieden haben.
In Ihren Bewerbungsunterlagen haben Sie angegeben, dass Sie bereits Vorstudienleistungen vorweisen.

Nach der Allgemeinen Prüfungsordnung und § 25 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz werden Ihnen erbrachte Leistungen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Um Ihnen einen reibungslosen und angenehmen Start an unserer Hochschule zu ermöglichen und frühzeitig zu besprechen welche Leistungen anerkannt werden können, empfehlen wir Ihnen nach erfolgreicher Einschreibung und nach/bei der Einführungsveranstaltung Kontakt mit der die Anerkennung durchführenden Stelle des Fachbereichs aufzunehmen. Nach Bedarf kann hier ein Beratungsgespräch vereinbart werden.

Für die Bewerbung auf ein höhere Fachsemester empfehlen wir Ihnen schon unmittelbar vor bzw. während der Bewerbungsphase Kontakt mit uns aufzunehmen.

Des Weiteren wird es im Zuge der Einführungsveranstaltung Hinweise für „Studierende mit Vorstudium“ geben.

Kontaktpersonen:

Anerkennung durchführende Stelle für den Fachbereich Technik:

- Katja Reinhardt (Holzstraße 36 | 55116 Mainz | Raum H2.14 | T +49 6131 628-1025 | katja.reinhardt@hs-mainz.de)
- Simon Hermann (Holzstraße 36 | 55116 Mainz | Raum H2.14 | T +49 6131 628-1026 | simon.hermann@hs-mainz.de)

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Bitte bearbeiten Sie das Antrags-PDF digital und speichern es so ab, dass die Bearbeitung der Formularfelder erhalten bleibt.

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber für das erste Fachsemester sowie bereits immatrikulierte Studierende, die die Anerkennung von nur einzelnen Modulen anstreben:

- Der Antrag auf Anerkennung kann erst gestellt werden, nachdem Sie sich an der Hochschule Mainz in einem Studiengang eingeschrieben haben.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, wenn Sie sich für das betreffende Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren an der Hochschule Mainz befinden.
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSCHG § 25 Abs. 3).
- Die Bearbeitungsfrist Ihres Antrags beträgt drei Wochen nach Eingang.
Bitte melden Sie sich zu allen vorgesehenen Prüfungen an, auch zu jenen, die Sie anerkennen lassen wollen.
Das Prüfungsamt überschreibt nach erfolgreicher Anerkennung Ihre Prüfungsanmeldung mit der anerkannten Note.
- Bitte laden Sie den Antrag mit allen Unterlagen auf den folgenden **Seafire-Server** :
<https://seafire.rlp.net/u/d/e7e6da54470e4a6cb141>

Empfohlene Frist zur Einreichung des Antrags: **bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn**

Wintersemester: spätestens bis Ende der letzten Oktoberwoche

Sommersemester: spätestens bis Ende der zweiten Aprilwoche

- Zur Anerkennung benötigte Nachweise:
(nicht zwingend erforderlich bei Studiengangswechsel innerhalb des Fachbereichs Technik)
 - a) Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche)**
 - b) Modulhandbuch (beziehungsweise Vermerk eines Links)**
- Bei fehlenden Unterlagen informiert Sie die Anerkennung durchführende Stelle über eine Nachreichung.
- Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können nicht geprüft werden.

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber auf ein höheres Fachsemester :

- Haben Sie bereits Vorstudienleistungen erbracht, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester ermöglichen, so ist, bis spätestens Bewerbungsschluss, im Bewerbungsportal zusammen mit der Bewerbung und den allgemein geforderten Unterlagen [UB, (EX)], ein Antrag auf Anerkennung mit dazugehörigen Leistungsnachweisen und Modulbeschreibungen zu stellen.
Bitte berücksichtigen Sie dabei eine Bearbeitungsdauer der Anträge im Fachbereich. Eine frühzeitige Bewerbung mit Antragstellung ist daher erwünscht.
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSCHG § 25 Abs. 3).
- Sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung noch angemeldete Prüfungsverfahren laufen, deren Note im Nachgang anerkannt werden soll, kennzeichnen Sie diese mit dem Vermerk "(AN)" hinter dem Modulnamen. Die Prüfung erfolgt nach Immatrikulation. Es ist kein weiterer Antrag nötig. Angemeldete Prüfungen fließen in der Regel nicht in die Einstufung ein. Eine Umstufung nach Immatrikulation findet nicht statt.

Name, Vorname: _____

Bewerbernummer: _____

Matrikelnummer: _____

E-Mail: _____

Postanschrift: _____

Ich bin derzeit im _____ an der Hochschule Mainz immatrikuliert.

Ich bewerbe mich für das _____

Ich beantrage die Anerkennung von Leistungen in folgendem Studiengang:

Folgende Nachweise sind beigelegt:

i bei Studiengangswechsel innerhalb des Fachbereichs Technik nicht zwingend erforderlich

Leistungsnachweis (LN)

Modulhandbuch (MHB)

Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) und Exmatrikulationsbescheinigung (EX) werden/ wurden im Zuge der Bewerbung/ Einschreibung eingereicht.

i bitte benennen Sie Ihre Dateien beim Hochladen im Schema: UB_Name_Vorname, LN_Name_Vorname, MHB_Name_Vorname, EX_Name_Vorname

i bitte speichern Sie das Antrags-PDF so ab, dass die Bearbeitung der Formularfelder erhalten bleibt (nicht drucken)

i bitte nur bei hochschulinternem Studiengangswechsel innerhalb der Bachelorstudiengänge der Fachrichtung Bau ausfüllen!

Ich beantrage die Übertragung all meiner Leistungen nach Äquivalenzliste durch das Prüfungsamt.

i wenn Sie die Übertragung durch das Prüfungsamt ankreuzen benötigen wir die folgenden Seiten nicht mehr wenn Sie sich nur bestimmte Modulleistungen anerkennen lassen wollen, lassen Sie dieses Feld leer und listen nachfolgend Ihre gewünschten Module auf

Datum/ Unterschrift: _____

